

Unterrichtsvorbereitungen - geistiges Eigentum?

Beitrag von „SteffdA“ vom 3. Dezember 2017 12:36

Zitat von az2015

Autoren und Künstler haben ja das Recht auf sogenanntes geistiges Eigentum.

Ingenieur i.d. Wirtschaft: Alles was er während seiner Arbeitszeit erschafft und alles, was mit seiner Arbeit zu tun hat, "gehört" der Firma.

Über "gehört" und das Verhältnis zu Urheber- Eigentums- und Verwertungsrechten sind jetzt die Juristen (und die, die sich damit auskennen) gefragt.

Lehrer (verbeamtet): Welche Regeln gelten da?

Zitat von az2015

Greift das bei Lehrern nicht, weil sie in einem Dienstverhältnis stehen und nicht „freischaffend“ sind, obwohl viel Zeit und Mühe investiert wurde?

Die Zeit und Mühe verstierst du aber im Rahmen deines Dienstverhältnisses.